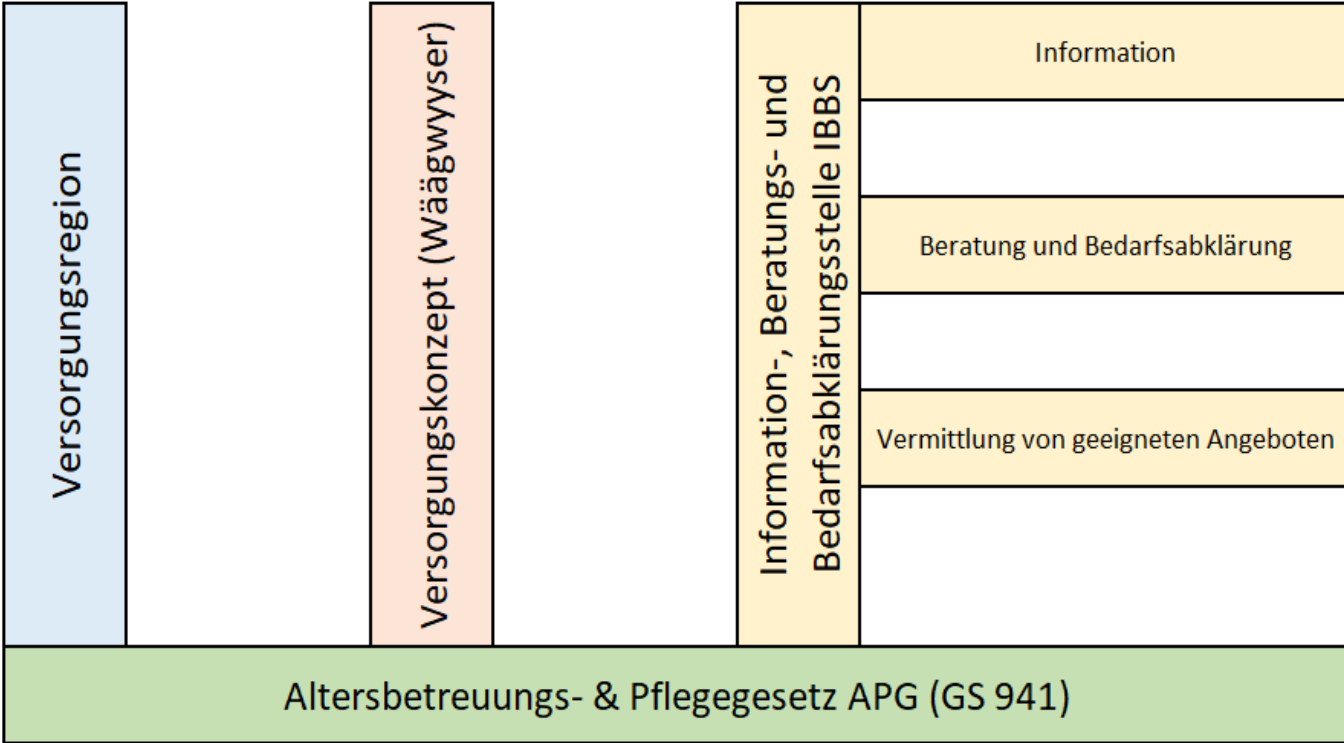




Beitritt
Zweckverband
Versorgungsregion APG
Laufental



Auftrag aus dem Gesetz





Altersbetreuungs- & Pflegegesetz APG (GS 941)



Versorgungsregion

§4 Abs.1 APG

- Planung und Sicherstellung der Versorgung
- Versorgungsregionen

§4 Abs. 3 APG

Die Versorgungsregionen organisieren sich in den im Gemeindegesetz vorgesehenen Formen der Zusammenarbeit der Gemeinden



Versorgungskonzept (Wägwysser)

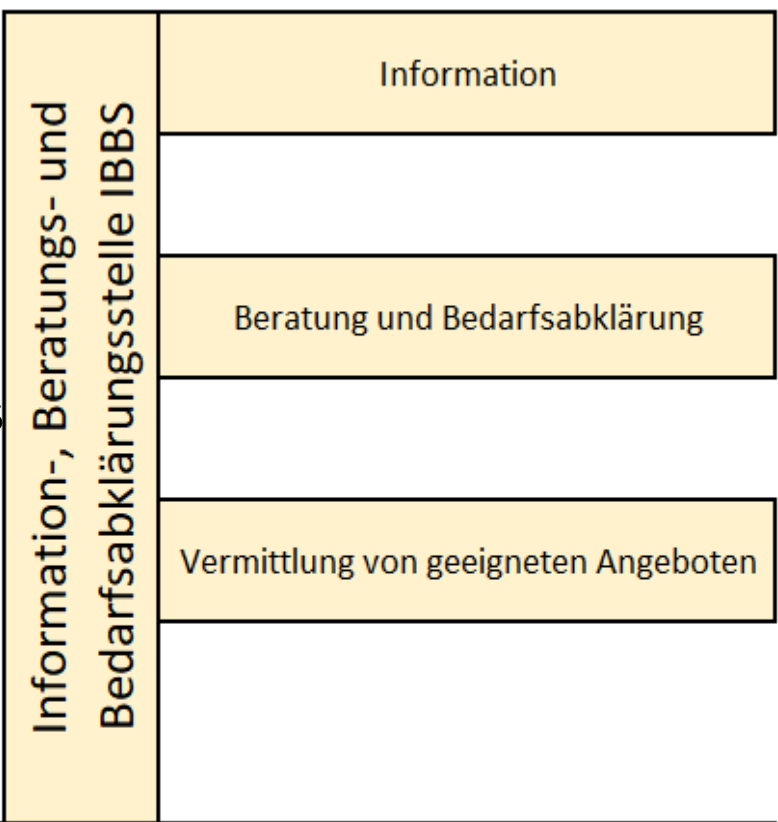
§20 Versorgungskonzept

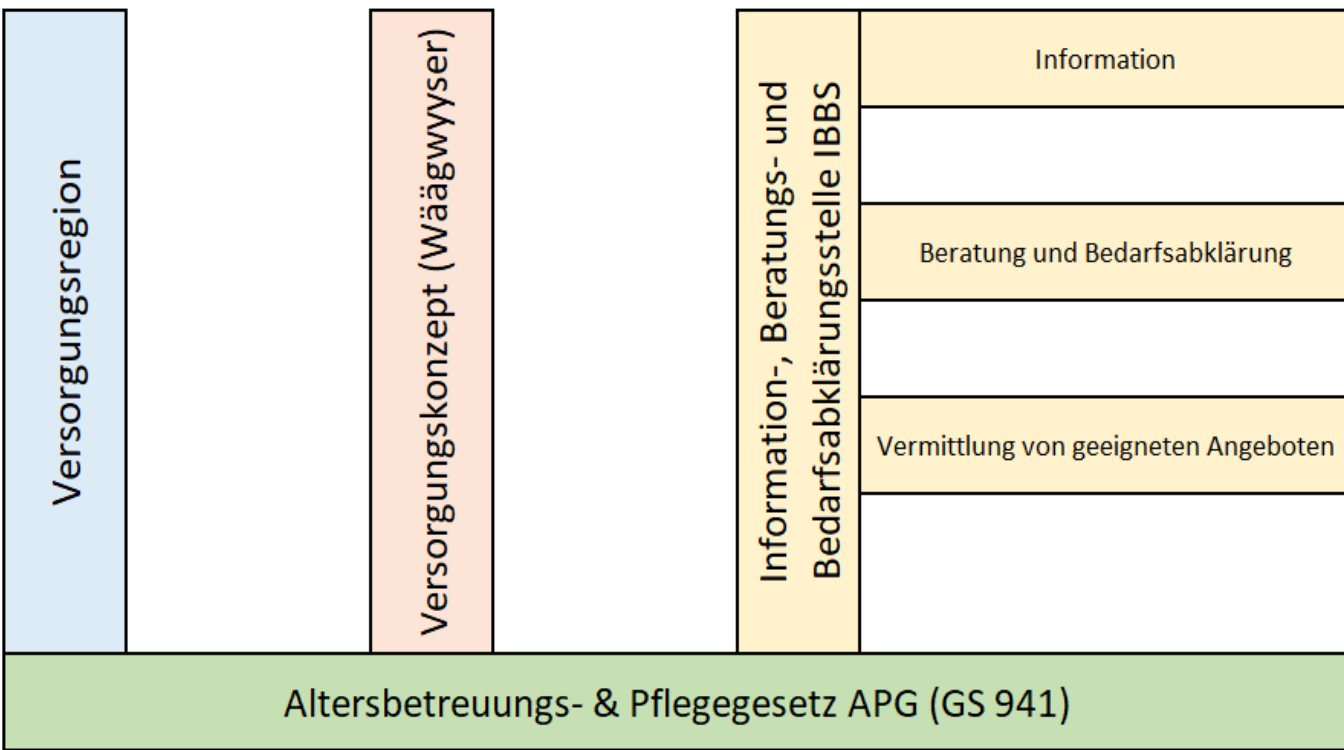
- Die Versorgungsregion erstellt ein Versorgungskonzept
- Das Versorgungskonzept bezweckt die Sicherstellung eines bedarfsgerechten ambulanten, intermediären und stationären Betreuungs- und Pflegeangebot.



§15 Informations- Beratungs- und Bedarfsabklärungsstelle

- Die Gemeinden betreiben eine Informations- und Beratungsstelle
- Die Informations- und Beratungsstelle umfasst mindestens folgende Angebote:
 - a. Information der Einwohnenden
 - b. Beratung und Bedarfsabklärung
 - c. Vermittlung von geeigneten Angeboten







- §11 Qualitätssicherung bei den Leistungserbringern
- §12 Kontrolle über die Ausbildungsverpflichtung



§21 Leistungsvereinbarungen

Die Versorgungsregionen schliessen mit den Leistungserbringern, deren Angebote gemäss Versorgungskonzept erforderlich sind. Leistungsvereinbarungen ab.



Wichtigste Punkte aus den Statuten



§1 Name, Sitz und Grundlagen des Zweckverbandes

- Die Gemeinden Blauen, Brislach, Burg i. L., Dittingen, Duggingen, Grellingen, Laufen, Liesberg, Nenzlingen, Roggenburg, Röschenz, Wahlen und Zwingen bilden eine Versorgungsregion und gründen den Zweckverband.
- Sitz des Zweckverbandes ist Laufen.



§2 Verbandszweck

- Aufgaben und Pflichten erfüllen gemäss APG
- Er betreibt eine Informations- Beratungs- und Bedarfsabklärungsstelle
- Er schliesst die gemäss Versorgungskonzept die notwendigen Leistungsvereinbarungen ab
- Er beaufsichtigt die Leistungserbringer und führt entsprechende Qualitätskontrollen durch.
- Er legt die zu verrechnenden Tarife fest.
- Er stellt den Zugang zur Ombudsstelle sicher.



§ 3 und 4 Mitgliedschaft

- Die Aufnahme weiterer Gemeinden in den Zweckverband bedarf der Zustimmung der Delegiertenversammlung
- Die Delegiertenversammlung legt die Aufnahmebedingungen fest
- Neueintretende Gemeinden haben die Verpflichtung zu übernehmen, die ihnen während der Zugehörigkeit von der Gründung an erwachsen wären



§5 Organe

Die Organe des Zweckverbandes sind:

- a. die Delegiertenversammlung
- b. Vorstand
- c. Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission
- d. Geschäftsstelle



§6 Die Delegiertenversammlung und Zahl der Mitglieder

- Die Delegiertenversammlung besteht aus je 1 Delegierten der angeschlossenen Gemeinden. Die Gemeinden besitzen pro angefangene 2000 Einwohnerinnen/Einwohner eine Stimme.
- Die Delegierten sind die Mitglieder der Gemeinderäte mit Ressortverantwortung „Gesundheit und Alter“.



§10 Beschlussfassung

- Die Delegiertenversammlung ist beschlussfähig, wenn 2/3 der Delegierten anwesend ist
- Beschlüsse werden mit einfachem Mehr gefällt

§11 Aufgaben und Kompetenzen

Die Delegiertenversammlung ist das oberste Organ des Zweckverbandes. Ihr obliegen sämtliche in den Statuten des Zweckverbandes übertragenen Aufgaben und Befugnisse



§14 Zusammensetzung

- Der Vorstand wird durch die Delegiertenversammlung gewählt
- Er besteht aus 5 Mitgliedern aus dem Kreis der Delegierten. Je eine Fachperson aus den Bereichen Betriebswirtschaft und Pflege ergänzen den Vorstand beratend



§19 Investitionskosten

- Investitionskosten bedürfen der Zustimmung aller Mitgliedsgemeinden
- Investitionskosten werden den Gemeinden nach Einwohnerzahl per 30. September des Vorjahres in Rechnung gestellt



§21 Passiva

Abs.1 Die Mitgliedgemeinden haften für die Verbindlichkeiten des Zweckverbandes gemäss Verteilschlüssel.



§22 Ausnahmeregelung

Abs.1 Den Gemeinden Duggingen, Grellingen und Burg i.L. wird wegen ihrer Struktur, Lage und bestehenden Möglichkeiten auf Wunsch hingestattet, mit Leistungserbringern der Nachbarregion im ambulanten sowie im stationären Bereich eine Leistungsvereinbarung abzuschliessen.



§23 Austritt und Auflösung

Abs.1 Jede Gemeinde kann unter zweijähriger vorheriger Anzeige ihren Austritt aus dem Zweckverband auf das Ende eines Kalenderjahres hin erklären.

Abs.2 Der Austritt einer Mitgliedsgemeinde aus dem Verbund wird finanziell nicht abgegolten. Austretenden Gemeinden wird der Anteil an Verbindlichkeiten gemäss Kostenverteiler per Austrittsdatum in Rechnung gestellt.

Abs.3 Die Auflösung des Zweckverbandes bedarf der Zustimmung von 2/3 der Mitgliedsgemeinden.

Abs.4 Bei der Auflösung des Zweckverbandes werden das Mobiliar, die Immobilien sowie ein allfälliger Liquiditätsüberschuss unter den Mitgliedsgemeinden aufgeteilt. Der Anteil der einzelnen Mitgliedsgemeinden berechnet sich nach Art.17 der Statuten.



§24 In Kraftsetzung

Abs.1 Die Statuten treten nach der Annahme durch die Gemeindeversammlungen Blauen, Brislach, Burg i.L., Dittingen, Duggingen, Grellingen, Laufen, Liesberg, Nenzlingen, Roggenburg, Röschenz, Wahlen und Zwingen auf den 01.01.2020 in Kraft. Stimmen nicht alle Gemeindeversammlungen den Statuten zu, gelten sie für diejenigen Gemeinden, bei welchen die Gemeindeversammlung den Statuten zugestimmt hat.



Kosten



Projektkosten 2020-2023 (einmalig):

CHF 282'060.00

Betriebskosten (wiederkehrend):

2020: CHF 242'000.00

ab 2021: CHF 212'000.00

Prokopfkosten der 13 Gemeinden:

CHF 16.00 – 13.00 (abnehmend)



Projektplanung 2020-2023

Maßnahme	2020				2021				2022				2023				Gesamt
	Jan	Feb	Mär	Apr	Jan	Feb	Mär	Apr	Jan	Feb	Mär	Apr	Jan	Feb	Mär	Apr	
1. Projektplanung	100																100
2. Zielvereinbarung	100																100
3. Projektorganisation	100																100
4. Identifizierung der Risiken	100																100
5. Risikoanalyse	100																100
6. Risikoprüfung	100																100
7. Risikoprüfung	100																100
8. Risikoüberwachung	100																100
9. Risikoüberwachung	100																100
10. Risikoüberwachung	100																100
11. Risikoüberwachung	100																100
12. Risikoüberwachung	100																100
13. Risikoüberwachung	100																100
14. Risikoüberwachung	100																100
15. Risikoüberwachung	100																100
16. Risikoüberwachung	100																100
17. Risikoüberwachung	100																100
18. Risikoüberwachung	100																100
19. Risikoüberwachung	100																100
20. Risikoüberwachung	100																100
21. Risikoüberwachung	100																100
22. Risikoüberwachung	100																100
23. Risikoüberwachung	100																100
24. Risikoüberwachung	100																100
25. Risikoüberwachung	100																100
26. Risikoüberwachung	100																100
27. Risikoüberwachung	100																100
28. Risikoüberwachung	100																100
29. Risikoüberwachung	100																100
30. Risikoüberwachung	100																100
31. Risikoüberwachung	100																100
32. Risikoüberwachung	100																100
33. Risikoüberwachung	100																100
34. Risikoüberwachung	100																100
35. Risikoüberwachung	100																100
36. Risikoüberwachung	100																100
37. Risikoüberwachung	100																100
38. Risikoüberwachung	100																100
39. Risikoüberwachung	100																100
40. Risikoüberwachung	100																100
41. Risikoüberwachung	100																100
42. Risikoüberwachung	100																100
43. Risikoüberwachung	100																100
44. Risikoüberwachung	100																100
45. Risikoüberwachung	100																100
46. Risikoüberwachung	100																100
47. Risikoüberwachung	100																100
48. Risikoüberwachung	100																100
49. Risikoüberwachung	100																100
50. Risikoüberwachung	100																100
51. Risikoüberwachung	100																100
52. Risikoüberwachung	100																100
53. Risikoüberwachung	100																100
54. Risikoüberwachung	100																100
55. Risikoüberwachung	100																100
56. Risikoüberwachung	100																100
57. Risikoüberwachung	100																100
58. Risikoüberwachung	100																100
59. Risikoüberwachung	100																100
60. Risikoüberwachung	100																100
61. Risikoüberwachung	100																100
62. Risikoüberwachung	100																100
63. Risikoüberwachung	100																100
64. Risikoüberwachung	100																100
65. Risikoüberwachung	100																100
66. Risikoüberwachung	100																100
67. Risikoüberwachung	100																100
68. Risikoüberwachung	100																100
69. Risikoüberwachung	100																100
70. Risikoüberwachung	100																100
71. Risikoüberwachung	100																100
72. Risikoüberwachung	100																100
73. Risikoüberwachung	100																100
74. Risikoüberwachung	100																100
75. Risikoüberwachung	100																100
76. Risikoüberwachung	100																100
77. Risikoüberwachung	100																100
78. Risikoüberwachung	100																100
79. Risikoüberwachung	100																100
80. Risikoüberwachung	100																100
81. Risikoüberwachung	100																100
82. Risikoüberwachung	100																100
83. Risikoüberwachung	100																100
84. Risikoüberwachung	100																100
85. Risikoüberwachung	100																100
86. Risikoüberwachung	100																100
87. Risikoüberwachung	100																100
88. Risikoüberwachung	100																100
89. Risikoüberwachung	100																100
90. Risikoüberwachung	100																100
91. Risikoüberwachung	100																100
92. Risikoüberwachung	100																100
93. Risikoüberwachung	100																100
94. Risikoüberwachung	100																100
95. Risikoüberwachung	100																100
96. Risikoüberwachung	100																100
97. Risikoüberwachung	100																100
98. Risikoüberwachung	100																100
99. Risikoüberwachung	100																100
100. Risikoüberwachung	100																100